

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 21.07.2023

zum Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 zur Erhebung von Infrastrukturellen Folgelasten (InFol)

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Mit Beschluss vom 28.06.2023 hat der Stadtrat mehrheitlich die Überprüfung und Neuberechnung der Infrastrukturellen Folgelasten gebilligt.

Die infrastrukturellen Folgelasten werden in einem 2-stufigen Verfahren an die Planbegünstigten weitergegeben. Der InFol-Teilbetrag 1 beinhaltet die Folgelasten, die durch das Baugebiet ursächlich ausgelöst werden (z.B. für Kinderbetreuung, Schulen, Sportstätten, etc.). Im InFol-Teilbetrag 2 werden Kosten für städtische Einrichtungen die dem gesamten Stadtgebiet zugutekommen (z.B. Stadtpark), anteilig dem Einwohnerzuwachs des jeweiligen Baugebiets an der Gesamtentwicklung, weitergegeben. In der InFol sind auch die Kosten des Grunderwerbs für Infrastruktureinrichtungen enthalten. Der InFol-Teilbetrag 2 wird auch für studentisches Wohnen angesetzt

Es werden somit von der Stadt Garching künftig Infrastrukturelle Folgelasten für neu geschaffenes oder hinzukommendes Baurecht in Höhe von **149,90 € je m² Geschossfläche** erhoben.

Der Beschluss vom 28.06.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von Dienstag, 25.07.23 bis Freitag, 01.09.23 Abnahme am 04.09.2023